

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Oberdorf SO

9. Dezember 2024, 20.00 – 22.00 Uhr, Käschschür Oberdorf

Vorsitz: Marc Spirig, Gemeindepräsident
Protokoll: Heidi Lenz, Gemeindeschreiberin



Anzahl Anwesend: 62

Anzahl Gäste: 4

Der Gemeindepräsident, Marc Spirig, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Er stellt fest, dass die Hauszustellung der Einladung zusammen mit der Botschaft des Gemeinderates sowie die Publikation im Amtsanzeiger Nr. 48 vom 28. November 2024 den Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberdorf entsprechen.

Traktanden

1. Wahl von Stimmenzählenden

2. Mitteilungen

3. Schlussabrechnung Planungs- und Investitionsrechnung

- a) Neubau Reservoir Webernhüsli Planungskredit CHF 150'000.00
- b) Neubau Reservoir Webernhüsli Investitionskredit CH 1'650'00.00

4. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2025

- a) Ersatz Wasserleitung Bellacherstrasse Bruttokredit CHF 80'000.00
- b) Ersatz Wasserleitung Walkerstrasse Bruttokredit CHF 130'000.00
- c) Planungskredit Ortsdurchfahrt und Sanierung Eindolung Wildbach Süd CHF 130'000.00
- d) Anschaffung Mobiliar/Einrichtung und digitale Wandtafeln Neubau Pavillon Schulanlage CHF 180'000.00

5. Beratung und Beschluss des Budgets 2025

6. Verschiedenes

Traktanden 1: Wahl der Stimmenzähler

Marc Spirig schlägt Herr Valentin Burki und Herr Flurin Gasser als Stimmenzähler für die heutige Gemeindeversammlung vor.

Abstimmung:

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Herr Burki und Herr Gasser nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz. Sie stellen die Anwesenheit von 62 stimmberechtigten Personen sowie vier Gästen fest.

Genehmigung der Traktandenliste:

Die Traktandenliste, wie sie mit der Botschaft veröffentlicht wurde, wird von den anwesenden stimmberechtigten Personen einstimmig genehmigt.

Traktanden 2: Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung:

Neubau Schulhauspavillon

Der Neubau Schulhauspavillon befindet sich sowohl terminlich als auch finanziell im geplanten Rahmen.



Ersatz Wärmeerzeugung Schulhaus Mühlacker

Bei diesem Projekt kam es zu Verzögerungen, da verschiedene Punkte nicht wie geplant verlaufen sind. Es wird erwartet, dass die neue Heizung bis Ende Januar 2025 in Betrieb genommen werden kann. Jedoch ist mit Mehrkosten zu rechnen.

Ortsplanung

Es wird davon ausgegangen, dass der Regierungsrat die Ortsplanung an seiner letzten Sitzung im Jahr 2024 genehmigt, sodass diese ab dem 01.01.2025 in Kraft treten kann.

Ortsdurchfahrt

Die Planung der Ortsdurchfahrt ist mit dem Vorprojekt weit fortgeschritten. Eine Informationsveranstaltung ist für 2025 geplant, und die öffentliche Planaufgabe soll im 2. Quartal 2025 erfolgen. Der Baubeginn ist für Januar 2026 vorgesehen, wobei mit einer Bauzeit von ca. zwei Jahren zu rechnen ist.

Auffüllung Steinbruch Weberhüsli

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Auffüllung des Steinbruchs Weberhüsli sind fünf Eingaben eingegangen. Der Nutzungsplan wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 öffentlich aufgelegt werden.

Sanierung Weissensteintunnel

Die Arbeiten am Weissensteintunnel werden sich um drei Monate verzögern, sodass deren Abschluss nun für Ende März 2026 vorgesehen ist. Auch die Streckensperrung im Jahr 2025 zwischen Solothurn und Oberdorf wird anstelle der ursprünglich geplanten sieben Wochen nun zehn Wochen dauern.

Traktanden 3: Schlussabrechnung Planungs- und Investitionsrechnung

a) Neubau Reservoir Webernhusli Planungskredit CHF 150'000.00

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Planungskredit von CHF 150'000.00 für die Planung des Reservoirs Webernhusli genehmigt.

Abrechnung

Bruttokredit	CHF	150'000.00
Ausgaben	CHF	70'268.90
Kreditunterschreitung	CHF	-79'731.10

Die grosse Kostenunterschreitung beträgt damit 53.15% des bewilligten Kredites. Die Planungskosten wurde zum einen zu hoch eingeschätzt, zum andern wurden die effektiven Planungskosten des Neubaus über den Investitionskredit Neubau Reservoir Webernhusli abgerechnet.

Eintreten und Detailberatung

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung:

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung des Planungskredits für den Neubau des Reservoirs Webernhusli in der Höhe von CHF 70'268.90 zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Abrechnung des Planungskredits Neubau Reservoir Webernhusli wird einstimmig genehmigt.

b) Investitionskredit Neubau Reservoir Webernhusli

Für den Neubau Reservoir Webernhusli wurde vom Souverän mit der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 ein Investitionskredit von CHF 1'650'000.00 bewilligt. Dieser Betrag wurde als Nettokredit beantragt (der Beitrag der SGV war zugesichert), der in der Botschaft ausgewiesene Bruttokredit belief sich auf CHF 1'811'000.00.

Abrechnung

Investitionskredit (netto)	CHF	1'650'000.00
Ausgaben	CHF	1'592'210.10
Beitrag SGV	CHF	-196'740.00
Ausgaben netto	CHF	1'395'470.10
Kreditunterschreitung	CHF	-254'529.90

Die Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 254'529.90 (15.42%) und wird folgendermassen begründet:

- gute Planungsarbeiten
- Arbeitsvergaben unter Kostenvoranschlag
- gute Vertragsverhandlungen (keine Nachforderungen)
- zeitlich idealer Ablauf beim Bau
- gutes Wetter
- sehr gute Bauleitung und ideale Unterstützung durch Brunnenmeister

Zusammenfassend kann von idealen Bedingungen bei diesem Bau gesprochen werden.

Eintreten und Detailberatung

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung:

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung des Investitionskredits Neubau Reservoir Webernhusli von CHF 1'395'470.10 zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Abrechnung des Investitionskredits Neubau Reservoir Webernhusli wird einstimmig genehmigt.

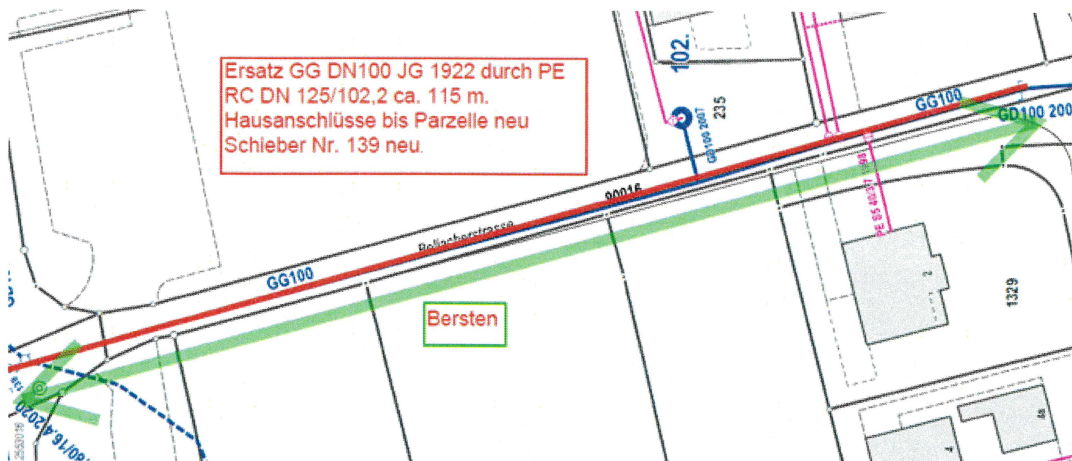
Traktanden 4 Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2025

a) Ersatz Wasserleitung Bellacherstrasse Bruttokredit CHF 80'000.00

Eintretensdebatte zur Sanierung der Wasserleitung Bellacherstrasse.

Der Präsident der Werkkommission, Markus Studer, erläutert das Geschäft im Rahmen der Eintretensdebatte. Er führt aus, dass die Wasserleitung der Bellacherstrasse aus dem Jahr 1922 stammt und die Sanierung aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Leitung dringend notwendig ist

Projektdetails:	• Ersatz von 115 Metern Wasserleitung (Grauguss, Baujahr 1922) im Berstverfahren • Erneuerung der Hausanschlüsse								
Warum?	• Umsetzung der Massnahme gemäss GWP (Genereller Wasserplan) • Minimierung des Risikos durch die über 100 Jahre alte Leitung								
Wer baut?	• Einwohnergemeinde Oberdorf. • BKW (Kostenanteil derzeit noch unklar)								
Kostenaufstellung:	<table><tr><td>1. Tiefbau inkl. Hausanschlüsse</td><td>CHF 56'800.00</td></tr><tr><td>2. Rohrlegearbeiten</td><td>CHF 16'300.00</td></tr><tr><td>3. Einmessen und Unvorhergesehenes</td><td>CHF 6'900.00</td></tr><tr><td>4. Total Bruttokredit</td><td>CHF 80'000.00</td></tr></table>	1. Tiefbau inkl. Hausanschlüsse	CHF 56'800.00	2. Rohrlegearbeiten	CHF 16'300.00	3. Einmessen und Unvorhergesehenes	CHF 6'900.00	4. Total Bruttokredit	CHF 80'000.00
1. Tiefbau inkl. Hausanschlüsse	CHF 56'800.00								
2. Rohrlegearbeiten	CHF 16'300.00								
3. Einmessen und Unvorhergesehenes	CHF 6'900.00								
4. Total Bruttokredit	CHF 80'000.00								



Eintreten und Detailberatung

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung:

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 80'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Bellacherstrasse zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

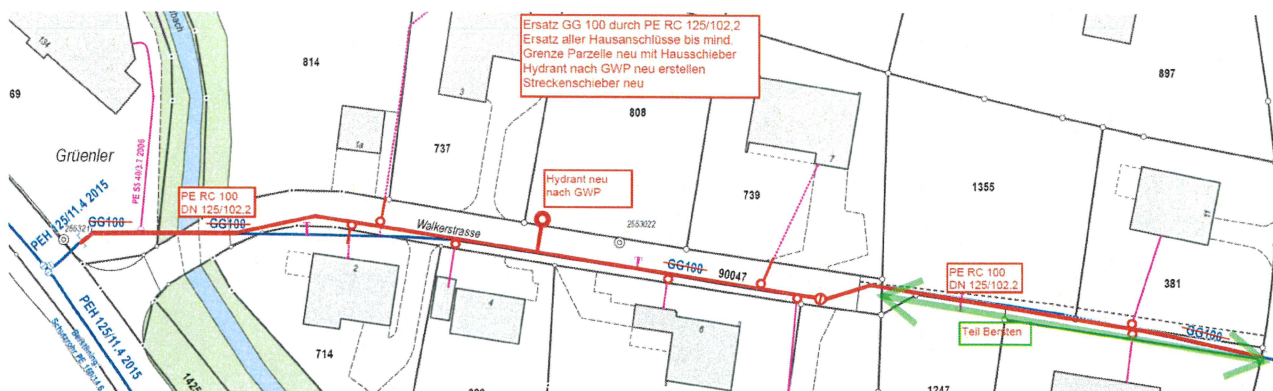
Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

b) Ersatz Wasserleitung Walkerstrasse Bruttokredit CHF 130'000.00

Eintretensdebatte zur Sanierung der Wasserleitung Bellacherstrasse

Der Präsident der Werkkommission, Markus Studer, erläutert das Geschäft im Rahmen der Eintretensdebatte. Die Wasserleitung der Walkerstrasse ist aus dem Jahr 1922 und die Sanierung drängt sich aufgrund des Alters auf.

Projektdetails:	• Ersatz von 170 Metern Wasserleitung (Grauguss, Baujahr 1922) • Ca. 110 Meter in konventionellem Grabenverfahren • Ca. 60 Meter im Berstverfahren • Erneuerung der Hausanschlüsse • Belagsarbeiten für Sommer 2026 geplant	
Warum?	• Umsetzung der Massnahme gemäss GWP (Genereller Wasserplan) • Minimierung des Risikos durch die über 100 Jahre alte Leitung	
Wer baut?	• Einwohnergemeinde Oberdorf	
Kostenaufstellung:	1. Tiefbau inkl. Belagsarbeiten 2. Rohrlegearbeiten inkl. Hausanschlüsse 3. Einmessen und Unvorhergesehenes 4. Total Bruttokredit	- CHF 87'000.00 - CHF 32'000.00 - CHF 11'000.00 CHF 130'000.00



Eintreten und Detailberatung

Frage von Herrn Sauter:

Gibt es noch weitere Wasserleitungen, die älter sind, oder handelt es sich hierbei um die letzten beiden?

Antwort des Brunnenmeisters:

Es gibt noch einige wenige Teilstücke, die ein vergleichbares Alter aufweisen.

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung:

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 130'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Walkerstrasse zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

c) Ortsdurchfahrt und Sanierung Eindolung Wildbach Süd Planungskredit

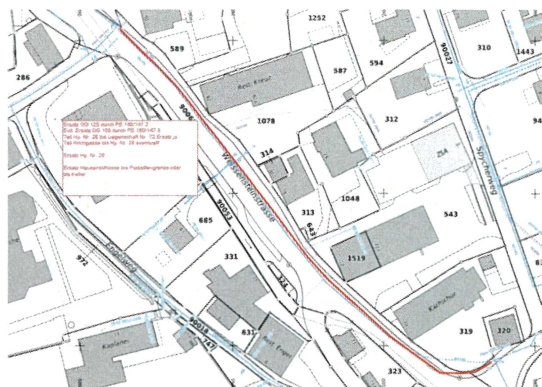
CHF 130'000.00

Eintretensdebatte zur Sanierung der Wasserleitung Bellacherstrasse

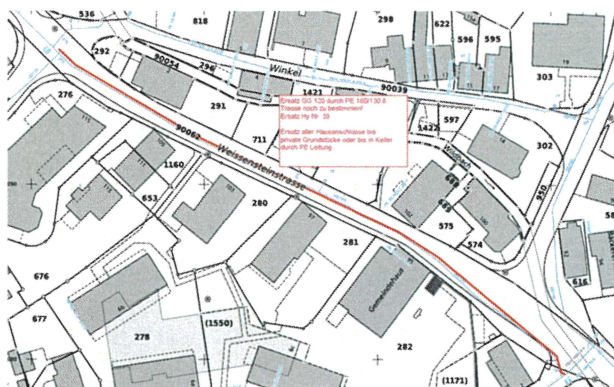
Der Gemeindepräsident, Marc Spirig, erläutert das Geschäft im Rahmen der Eintretensdebatte.

Der Planungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

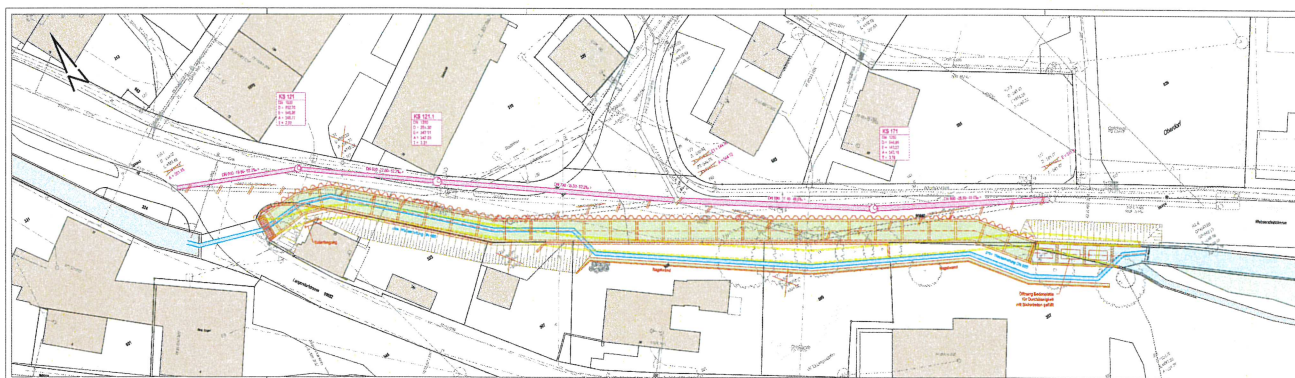
Ersatz Wasserleitung Ortsdurchfahrt	CHF	50'000.00
Umlegung Abwasserleitung Bereich Eindolung Süd	CHF	50'000.00
Gestaltungselemente/Strassenbeleuchtung Ortsdurchfahrt	CHF	30'000.00
Total Planungskredit	CHF	130'000.00



Teil Nord 180m



Teil Süd 250m



Umlegung Abwasserleitung 140m

Eintreten und Detailberatung

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung:

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung die Frage, ob über die Vorlage in Globo abgestimmt werden soll. Dies umfasst:

- Ersatz der Wasserleitung
- Umlegung der Abwasserleitung
- Gestaltungselemente und Strassenbeleuchtung

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit von CHF 130'000.00 für die Ortsdurchfahrt und Sanierung Eindolung Wildbach zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

d) Anschaffung Mobiliar/Einrichtung und digitale Wandtafeln Ersatzneubau Pavillon Schulanlage CHF 180'000.00

Eintretensdebatte zur Einrichtung des Ersatzneubaus Pavillon.

Der Gemeinderat / Ressort Schule, Martin Ruch, erläutert die Details des Geschäfts im Rahmen der Eintretensdebatte. Benötigt wird Mobiliar für zwei Klassenzimmer, insbesondere Tische und Stühle für die Schülerinnen und Schüler. Das dritte Klassenzimmer sowie die Gruppen- und Förderräume werden mit bestehendem Mobiliar aus dem alten Pavillon ausgestattet.

Darüber hinaus wird neues Mobiliar für das Büro der Schulleitung und das Lehrerzimmer angeschafft. Die Einrichtung umfasst zudem eine neue Telefon- und ICT-Ausstattung für den Ersatzneubau.

Zusätzlich sollen die drei neuen Klassenzimmer, wie auch die bestehenden Räume im Schulhaus, mit interaktiven Wandtafeln ausgestattet werden, um einen modernen Unterricht zu ermöglichen.

Der Investitionskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Diverses Mobiliar/Einrichtung	CHF	116'000.00
Interaktive Wandtafeln	CHF	44'000.00
ICT Komponenten und Telefonie	CHF	20'000.00
Total Bruttokredit	CHF	180'000.00

Eintreten und Detailberatung

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung:

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von CHF 180'000.00 für das Mobiliar /Einrichtung im Ersatzneubau des Schulhauspavillons zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Traktanden 5: Beratung und Beschluss des Budget 2025

Der Gemeindepräsident und Präsident des Finanzausschusses, Marc Spirig, erläutert das Budget 2025 im Rahmen der Eintretensdebatte.

Die Erstellung des Budgets für das Jahr 2025 bleibt anspruchsvoll, da weiterhin erhebliche Unsicherheiten bestehen. Der Kanton beabsichtigt, rund 20 Millionen Franken auf die Gemeinden zu übertragen. Diese Belastung wird jedoch erst ab dem Jahr 2026 teilweise wirksam.

Budget 2025 – Eingaben und Finanzplanung

- Die Eingaben der Ressortleiter und Kommissionen waren zielgerichtet und nachvollziehbar.
- Die im Budget 2025 aufgenommenen Eingaben werden als notwendig und tragbar erachtet.
- Das Fremdkapital ist mittel- bis langfristig gebunden.
- Unsere Eigenkapitalsituation ist auf solche Herausforderungen zugeschnitten und verschafft uns die notwendige Stabilität.

Mittelfristige Finanzplanung

- Mittelfristig soll eine ausgeglichene Erfolgsrechnung (ER) erreicht werden.
- Dies ist möglich, erfordert jedoch eine klare Zurückhaltung bei zukünftigen Investitionen.
- Die bereits getätigten Vorfinanzierungen wirken sich vorteilhaft aus und entlasten die zukünftige Erfolgsrechnung ab 2025 um über CHF 80'000.–.
- Ein Teuerungsausgleich auf die Gehälter des Personals wird – analog zum Kanton – nicht ausgerichtet.
- Gemeindesteuern: Entwicklung -0,71 % (Basis prov. RG's 2024).
- Der innerkantonale Finanz- und Lastenausgleich belastet uns im Vergleich zu 2024 um CHF 80'000.– weniger.

Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung: Der **«Aufwandüberschuss»** ist dank des Eigenkapitals stabil und vertretbar.
- Abwasser: Der **«Aufwandüberschuss»** ist ebenfalls dank des Eigenkapitals stabil und vertretbar.
- Abfallbeseitigung: Der **«Aufwandüberschuss»** weist Handlungsbedarf auf. Der Gemeinderat hat die Umweltkommission beauftragt, die Abfallbeseitigung (Kosten / Leistungen) zu überprüfen.

Eintreten und Detailberatung

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung:

Präsentation des Budgets 2025

Der Gemeindepräsident präsentiert das Budget 2025 im Detail und erläutert die einzelnen Posten sowie die Schwerpunkte. Dabei werden die geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Prioritäten ausführlich dargelegt.

Im Anschluss steht die Finanzverwalterin den Anwesenden für Fragen und weitere Erläuterungen zum Budget zur Verfügung, um Unklarheiten zu klären und den Entscheidungsprozess zu unterstützen.

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'450'675.00
		Gesamtertrag	Fr.	10'086'965.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-363'710.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'685'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'605'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		
		Abwasserbeseitigung		
		Abfallbeseitigung		
		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	66'650.00
		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	58'525.00
		Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	14'750.00

4) Auf die Gehälter des Personals wird keine Teuerungszulage ausgerichtet.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	120% der ganzen Staatssteuer
Juristische Personen	90% der ganzen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.– / Maximum Fr. 800.–)	8% der ganzen Staatssteuer
--	----------------------------

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung die Frage, ob über die Anträge 1 bis 7 in Globo abgestimmt werden sollen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Abstimmung:

Die Anträge 1 bis 7 werden von den anwesenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern einstimmig genehmigt.

Traktanden 6: Verschiedenes

Marc Spirig übergibt das Wort an Herrn Markus Spielmann. Herr Spielmann informiert über das Gerichtsurteil gegen den ehemaligen Gemeindeverwalter Fredy Schmitter. Er wurde vom Amtsgericht Solothurn-Lebern am 4. Dezember 2024 wegen mehrfacher qualifizierter Veruntreuung und mehrfacher Urkundenfälschung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Herr Spielmann steht auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Straftaten von Fredy Schmitter

Fredy Schmitter wurde wegen folgenden Straftaten zum Nachteil der Einwohnergemeinde schuldig gesprochen:

- Mehrfache qualifizierte Veruntreuung, begangen zwischen dem 6. Januar 2010 und dem 2. Dezember 2016 in mindestens 154 Fällen.
- Mehrfache Urkundenfälschung, begangen zwischen dem 5. Januar 2011 und Ende 2016 in 279 Fällen.

Urteil:

- Fredy Schmitter wurde zu einer Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt, wobei 30 Monate unter Gewährung des bedingten Vollzugs mit einer Probezeit von 4 Jahren ausgesprochen wurden. Sechs Monate Freiheitsstrafe wird er verbüssen müssen.

Finanzielle Details:

- Die Deliktsumme beträgt über CHF 900'000, wovon die Gemeinde Oberdorf ca. CHF 450'000 zurückerhalten wird. Die Differenz muss abgeschrieben werden.

Im Rahmen eines abgekürzten Verfahrens wurde eine Vereinbarung mit dem Ehepaar Schmitter getroffen, dies um zu verhindern, dass die Hälfte der beschlagnahmten Summe an Frau Schmitter fällt.

Zusätzliche Anmerkungen von Markus Spielmann:

- Die Taten vor 2010 sind aufgrund der Verjährungsfrist nicht mehr rechtlich verfolgbar.
- Es existieren lediglich indirekte Hinweise auf mögliche Vergehen vor diesem Zeitraum.
- Die gesetzliche Aktenaufbewahrungspflicht beträgt 10 Jahre.

Fragerunde

Frage von Herrn Bernd Sauter:

Ist es heute noch möglich, Bargeld abzuheben? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Gemeindepräsidenten Marc Spirig:

Ja, es ist weiterhin möglich, Bargeld zu beziehen. Allerdings kann dies nicht mehr von einer einzelnen Person ausgeführt werden. Jede Auszahlung muss nun von einer zweiten Person freigegeben werden. Es gibt keinen festgelegten Höchstbetrag.

Frage von Frau Eliane Schneider:

Erfordert eine Barauszahlung von Steuerrückzahlungen nicht die Unterschrift des Empfängers?

Antwort des Gemeindepräsidenten und des Anwalts Markus Spielmann:

Es wurde keine Quittung ausgestellt, da die betroffenen Personen die Barzahlungen nicht erhalten haben. Der Verurteilte hat die Beträge direkt einbehalten.

Frage von Herrn Walter Keller:

Kann garantiert werden, dass keine Steuerpflichtigen geschädigt wurden?

Antwort von Markus Spielmann:

Der Betrug richtete sich gegen die Gemeinde und nicht gegen einzelne Personen.

Frage von Herrn Christian Morgenthaler:

Zwei Fragen: Weiss man, was mit dem Geld geschehen ist, und wann tritt der Verurteilte seine Haftstrafe an?

Antwort von Markus Spielmann:

Was Fredy Schmitter mit dem Geld gemacht hat, ist nicht bekannt. Er hat hierzu auch bei keiner Einvernahme eine Aussage gemacht. Der Strafvollzug beginnt, sobald ein Platz verfügbar ist. Er wird dann schriftlich über Datum und Ort informiert, an dem er sich einfinden muss. Die 6 Monate Haft sind verbindlich.

Keine weiteren Wortbegehren. Marc Spirig bedankt sich bei Markus Spielmann für die Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

Anliegen von Herrn Ruedi Henz

Herr Ruedi Henz weist darauf hin, dass der Bach seit Beginn der Baustelle Sanierung Weissensteintunnel sehr verschmutzt ist. Die Umwelt- und Baukommission sollten die Situation doch vor Ort überprüfen.

Antwort des Gemeindepräsidenten Marc Spirig:

Wir werden das Anliegen aufnehmen.

Der Gemeindepräsident schliesst die heutige Versammlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme. Er lädt die Versammlungsteilnehmer zum Apéro ein und wünscht allen schöne Festtage!

Schluss der Versammlung 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Marc Spirig

Die Gemeindeschreiberin

Heid Lenz

Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat: 13. Januar 2025.